

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 83.

Neuenbürg, Samstag den 20. Oktober

1855.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die Oberamts-Sparkasse hatte am 1. d. M. 327 Theilnehmer mit 13,483 fl. 5 kr. Einlagen.

Am stärksten sind betheiligt: Neuenbürg mit 5789 fl. 45 kr., wovon 2473 fl. 50 kr. durch Vermittlung der Sensenfabrikverwaltung von Arbeitern der Fabrik eingelegt wurden; sodann Schwann mit 1241 fl. 18 kr., Grunbach mit 1124 fl. 17 kr., Wildbad mit 1070 fl. 47 kr., wovon 132 fl. 50 kr. von der durch Herrn Apotheker Bogt gegründeten Orts-Sparkasse. In Birkenfeld hat es das gemeinschaftliche Amt übernommen, von den zahlreichen Bijouterie-Arbeitern monatliche Einlagen zu sammeln und an die Oberamts-Sparkasse abzuliefern.

Bei der Wichtigkeit, welche die Bedeckung des Sinnes für Sparsamkeit für das Leben besonders der minder bemittelten Volksklassen hat, werden die gemeinschaftlichen Unterämter beauftragt, bei jeder sich ergebenden Gelegenheit darauf hinzuwirken, daß sich möglichst viele Angehörige der ärmeren Volksklasse bei der Kasse betheiligen und daß sich überall Sparvereine bilden, welche mit der Kasse in Verbindung treten. Durch solche Sparvereine wird dem Einzelnen das Sparen in jeder Weise erleichtert, da ihm in jedem Augenblick die Gelegenheit dargeboten wird, ohne Mühe auch die kleinsten Ersparnisse sicher und nutzbringend anzulegen. Der erste Schritt zum Sparen ist nicht selten für die Richtung eines ganzen Lebens, für das Wohl einer ganzen Familie entscheidend; kann der ersten guten Regung aus Mangel an naher und günstiger Gelegenheit nicht gefolgt, müssen erst mit seltener Festigkeit kleine Ersparnisse bis zu einem größeren für die Einlage festgesetzten Betrag gesammelt werden, oder mißlingt der erste Versuch aus sonstigen Gründen, so verschwindet häufig mit der ersten Regung auch alle Lust zur Sparsamkeit, während die Erfahrung zeigt, daß wenn von mühsam und sauer Erworbenem auch nur ein kleiner Theil

zu einem Sparsfennig für künftige ungünstigere Zeiten einmal sicher und nutzbringend zurückgelegt ist, dieser kleine Anfang häufig ein Erwachen des Sinnes für Sparsamkeit überhaupt und das Streben, durch eigene Kraft seine Zukunft sich zu sichern, zur Folge hat.

Den 19. Oktober 1855.

R. gem. Oberamt.

Baur. M. Eisenbach.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

Verkauf von tannenen Stangen.

Aus dem Staatswald Dickemer Wald, Abtheilung Rothtannen, werden am 25. Oktober:

30,000 rothtannene Stangen jeder Stärke, vom Bohnenstücken an bis zur Gerüststange, namentlich eine große Zahl schöner Hopfenstangen, im Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft findet

Morgens 8 Uhr

im Dickemer Wald, oberhalb der Herrschaftstaig bei den sogenannten Bronnentrögen statt. Nur bei ungünstiger Witterung wird der Verkauf in Stammheim vorgenommen.

Es wird bemerkt, daß der Wald und die Stangen für die Abfuhr sehr gut gelegen sind. Den 11. Oktober 1855.

R. Forstamt.

Niethammer.

Engelsbrand.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des in Gant gerathenen Metzgers Jakob Zoll dahier, kommt am

Dienstag den 23. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zur öffentlichen Versteigerung.

Dieselbe besteht in

einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter Einem Dach,

8 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen Bau- und Mähfeld,

1/2 Viertel 1 Ruthen Wiesen,

1 Viertel 3 1/2 Ruthen Garten,

4 Morgen 11 Ruthen Wald.

Es werden die Kaufs Liebhaber zu dieser
Verhandlung hiemit eingeladen.
Den 12. Oktober 1855.

Schultheissenamt.
N. B.
Burkhardt.

Neubulach,
Oberamts Calw.

Solz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft im Ziegel-
bach Allewald ungefähr:

5-600 Forchen, vom 60er abwärts, im
öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber auf
Montag, den 22. Oktober d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
eingeladen werden.

Den 11. Oktober 1855.

Stadtschultheissenamt.
Auer.

Arnbach.

Solz-Verkauf.

Am Dienstag den 23. d. M. werden aus
dem hiesigen Gemeindewald: 54 Stück tannene
Säglöße, 40 Stämme dto. Bauholz, 1 buchener
Kloz, 130 Stück Gerüststangen und 130 Stück
Hopfenstangen, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr
beim hiesigen Rathhause.

Den 19. Oktober 1855.

Waldmeisteramt.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Wirthschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist von der Eigenthümerin
beauftragt, das mit dinglicher Wirthschaftsbe-
rechtigung versehene Gastwirthshaus zum Schiff
dahier zu verkaufen, da dieß in Folge ihrer
Verheirathung nothwendig wird. Ich lade daher
Kaufs Liebhaber ein, am 12. November d. J.,
Vormittags, auf meinem Geschäftszimmer sich
einzufinden und mit mir in Unterhandlung zu
treten oder in der Zwischenzeit Offerte zu machen.

Da zum Erwerb dieses Anwesens nur ein
kleines Kapital erforderlich und das Haus sehr
günstig an der frequenten Straße nach Wildbad
und Pforzheim gelegen ist, so unterliegt es kei-
nem Zweifel, daß ein thätiger Mann ein gutes
Fortkommen darauf findet.

Rechtskonsulent Dr. Eug.

Dennach.

Es liegen bei der hiesigen Armenpflege ge-
gen gesetzliche Sicherheit 100 fl. zum Ausleihen
parat.

Armenpfleger Schönthaler.

Unterriebelsbach.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen bei der
Gemeindepflege 150 fl. zum Ausleihen parat.

Gemeindepfleger Schwemmler.

Neuenbürg.

Weiß und rothe Weine in verschiedenen
Sorten verkauft billig

Rüfer Bauer.

Neuenbürg.

Wagenschmiere- u. Geschäfts-Anzeige.

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige,
daß auch bei mir von der besten englischen
Wagenschmiere, per Pfund zu 9 fr. zu haben
ist; bei Abnahme von 10 Pfund billiger, und
bei 2 Pfund gebe ich unentgeltlich einen Hasen
dazu. Auch fertige ich Floß- und Rißeile vom
besten Hans, für deren Güte ich unter Be-
dingungen garantire. Ferner halte ich vorrätzig:
fertige Rosshaare, ächtes Schwarzwälder Beutel-
harz und Pech für Bierbrauer und Schuhmacher,
rheinischen Schuhmacherhanf, gelbe oder grüne
Wagenschmiere, gefippte Beutelgurten für
Müller, Tyroler- und Fischbein-Peitschen-Stöcke
für Fuhrleute, Pechfackeln, und alle sonstigen
in die Seilerei einschlagenden Artikel, und sichere
gute Waare und möglichst billige Preise zu.

Wilhelm G. Bläich, Seilermeister,
auf dem Marktplatz.

Ein Pfandschein über 400 fl., mit Güter-
versicherung auf einer der besten Markungen des
Bezirks, wird zu veräußern gesucht. — Näheres
bei der Redaktion des Enztälers.

Neuenbürg.

Für die Herren Ortsvorsteher.

Formulare zu Verzeichnissen für Inventuren
und Theilungsgeschäfte nebst monatlichen Aus-
zügen sind vorrätzig in der

Neeh'schen Buchdruckerei.

In L.....b geschieht, was seltsam klingt den
Ohren:

Hier wird ein Schaf von einem Bock geschoren,
Und Bock und Schaf und Bock sind oft in friedli-
chem Verein.

Wer sagt mir von euch Lesern an, wie das kann
möglich seyn?

Was steckt denn nun dahinter wohl? —

Wenn ich es selber sagen soll,

Muß ich gestehen: Nichts.

Das Ganze ist nur so ein schlechter Pfälzer Witz.

Denn Schaf, Bock, Wolf sind biedre Leut',

Die gern sind, wo man lacht,

Und manchmal dann zum Zeitvertreib

Auch 66 macht.

G. G.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Diensta Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben
in den Ruhestand versetzt:

den Regierungskanzlisten Goltzer bei der Kreis-
regierung in Reutlingen;

verliehen:

dem Postverwalter Walter in Mergentheim den
Titel als Postmeister;



den Postexpeditor Schnapper in Gingen auf sein Ansuchen des Postdienstes enthoben und die Postexpeditorstelle in Gingen dem Joh. Georg Schnapper übertragen.

Dienst erledigungen.

Die Präceptorstelle in Balingen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliebung vom 6. d. M. aus Anlaß der Visitation des Oberamts Neuenbürg gnädigst genehmigt, daß der Schultheiß Koller von Unterlengenhardt wegen seiner musterhaften Amtsführung öffentlich belobt werde, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stuttgart. Stiftsprediger Prälat v. Kapff dabier hat von der theologischen Fakultät zu Göttingen aus Anlaß der dreihundertjährigen Jubelfeier des Augsburger Religionsfriedens das Ehrendiplom als Doktor der Theologie erhalten.

Baden.

Aus dem Großherzogthum Baden, 14. Oktober. Zu den Gegenständen, welche seit einiger Zeit aus den verschiedenen Theilen unseres Landes nach Frankreich ausgeführt werden, gehört in neuerer Zeit besonders das Vieh, welches aus entfernter liegenden Gegenden auf der Eisenbahn um einen höchst billigen Preis bis Kehl gebracht wird. Sicherem Vernehmen nach haben die Neggerzünfte bei der großherzoglichen Staatsbehörde Schritte gethan, um diese Erlaubniß entweder ganz aufzuheben oder wenigstens zu beschränken; allein ihr Ansuchen wurde nicht gewährt. Trotz der Annehmlichkeit, welche niedere Preise für den Einkäufer haben, hält man doch im Allgemeinen eine Sperre oder eine einer solchen gleichkommende Beschränkung mehr für nachtheilig als vortheilhaft.

Preußen.

Berlin. Neben den anhaltend und bedeutend weichenden Getreidepreisen beginnen nun auch die Viehpreise auf dem hiesigen Marke in einer so entschiedenen Weise zu fallen, daß eine vortheilhafte Rückwirkung auf die Fleischpreise auch im Detailverkauf nicht lange auf sich warten lassen dürfte.

In Stettin hat dieser Tage ein Spekulant, welcher Getreide auf Zeit kauft, 70,000 Thaler an Differenzgewinn eingestrichen, ohne auch nur ein Korn besessen oder gewollt zu haben.

Hessen-Kassel.

Kassel, 16. Oktober. Den Ministern Hasenpflug, v. Baumbach und Bolmar ist heute Nachmittag die ihresseits erbetene und allerh. Orts genehmigte Entlassung von ihren respektiven Departements zugestimmt worden.

Hessen-Darmstadt.

In Mainz ist eine 9 1/2 Pfund schwere Kartoffel zur Ansicht ausgestellt. — Fünf tüchtige Effer waren von einem Imbis von drei Kartoffeln, welche zusammen 8 3/4 Pfund wogen, gänzlich gesättigt.

A u s l a n d.

R u s s l a n d.

Petersburg, 14. Oktober. Heute hatte die feindliche Flotte die Rhede von Odessa verlassen und etwa 3 Meilen von Kinburn Anker geworfen. (Kinburn liegt am Ende der Landzunge, welche den Liman des Dniepr schließt, gegenüber von Dezafow.) (L. D. d. Fr. 3.)

Miszellen.

Zum Gedächtnisse des Augsburger Religionsfriedens vom Jahr 1555.

Feßgabe zu dessen dreihundertjähriger Jubelfeier im September laufenden Jahres.

(Fortsetzung.)

Wie wir oben berichtet, war in dem Passauer Vertrage vorgesehen worden, es sollten noch verschiedene Anstände ihre volle Erledigung auf einem demnächst zu haltenden Reichstage finden, und wurde so nach ein solcher zum 5. Februar 1555 nach Augsburg ausgeschrieben. Der Kaiser, der nicht persönlich erschien, hatte seinem Bruder, dem römischen Könige Ferdinand, die erforderliche Vollmacht zum Abschlusse eines Vergleichs in dem Religionszwiespalte und zur Herstellung des Landfriedens erteilt, und „nach unsäglichen Bemühungen und vielem engherzigen Gezänke, das bei der zu jener Zeit üblichen so unerquicklichen Breite in dem geschäftlichen Verkehre im höchsten Grade peinlich gewesen, kam endlich, unter den Auspicien des sehr mild und veröhnlich aufgetretenen Vorsitzers, das so schwierige Friedenswerk zu Stande. Am 25. September in den Morgenstunden versammelte der König Ferdinand in seinem Palaste die Abgesandten der Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte und ließ ihnen durch seinen Kanzler Justus eine „Constitution des Religionsfriedens zwischen kaiserlicher und königlicher Majestät an einem und Kurfürsten und Ständen des Reichs andern Theils, Anno 1555, den 25. September aufgerichtet“, vorlesen.

Gebotener Kürze wegen beschränken wir uns darauf, hier nur die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte des Friedens-Traktats folgen zu lassen:

- 1) Feststellung des Religions-Friedens; 2) Die päpstlichen Stände verbinden sich zum Frieden gegen die Evangelischen; 3) Die evangelischen Stände verbinden sich zum Frieden gegen die Päpstlichen; 4) Wer nicht päpstlich oder der Augsburg'schen Confession zugehörig ist, wird ausgeschlossen; 5) Wie es mit fürnehmen geistlichen Personen zu halten, wenn sie vom Papstthum abtreten; 6) Geistliche eingezogene Güter sollen nicht wieder gefordert werden, sondern den Possessoribus bleiben; 7) Geistliche Jurisdiction soll suspendiret seyn und bleiben; 8) Die Kirchen-Reveruen dirigiret ein jeder Stand in seinem Gebiete; 9) Es soll keiner den andern zu seiner Religion dringen; 10) Wie es bei dem Abzug der Katholischen und Evangelischen zu halten; 11) Vereinigung derer beiden Religionen; 12) Friede der Katholischen und Evangelischen unter einander; 13) Bruch des Religionsfriedens; 14) Obrigkeit, was sie bei dem Frieden zu thun habe; 15) Besiegung des Religionsfriedens.

Am Tage vor der Vollziehung dieses Friedens-Traktats, den 24. September, hatte der König den protestantischen Ständen den zugesicherten, verbrieften und besiegelten Nebenabschied übergeben, wie er sich noch jetzt in dem königlich sächsischen Staatsarchiv befindet. (Darin wird den — eilichen Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Geistlichen und Stiften zugehörigen — Ritterschaften, Städten und Communen, welche nunmehr lange Zeit und Jahre der Augsburg'schen Confession Religion anhängig gewesen und noch



wären“, förmlich und feierlich zugesagt, daß sie „von derselben ihrer Religion, Glauben, Kirchengebräuchen und Ceremonien hinführo durch jemand nicht gedrungen, sondern dabei bis zu christlicher und endlicher Vergleichen der Religion unvergewaltigt gelassen werden sollen.“)

Vorerwähntes Instrument gibt Spieker mit folgenden trefflichen Schlußbetrachtung:

„Durch diesen Nebenabschied wurde die Religionsfreiheit der Untertanen in Deutschland auf keine Weise begründet, wie ernst und dringend die Protestanten sie auch verlangt hatten. Die katholische Partei hielt sich an die Beschränkung des Nebenabschiedes nicht gebunden, weil ihr die Zustimmung aller Stände fehlte. Die Deklaration erwähnt zwar der Einwilligung „gemeiner geistlicher Stände“, sie wurde aber späterhin geläugnet. Das Schicksal der Evangelischen in den geistlichen, wie in anderen katholischen Territorien, blieb immer von Gründen der Politik abhängig, nach welchen die Landesherrschaften von ihrem vermeintlichen Zwangsrecht in Glaubenssachen Gebrauch machen konnten. Das erkannte die evangelische Partei recht gut und hatte sich deshalb gegen den Grundsatz, daß die Religion des Landesherrn die Religion der Untertanen bestimme, nachdrücklich genug erklärt. Ferdinand seinerseits sah die Gefahr, womit eine völlige Religionsfreiheit die katholische Kirche bedrohte, und suchte dieselbe mit aller Macht zu hintertreiben. Um aber das Vertrauen der Evangelischen nicht zu verlieren, schob er alle Schuld des Widerspruchs auf die geistlichen Stände. Und allerdings waren von diesen gewaltsame Maßregeln gegen evangelische Untertanen am meisten zu fürchten. Wenn die Grundsätze der katholischen Partei über das Recht einer Landesherrschaft in Religions-sachen in ihrem ganzen Umfange geltend gemacht wurden, so war den widerrechtlichsten Religionsbedrückungen Thür und Thor geöffnet. Die Religionsfreiheit der Untertanen war in den geistlichen Ländern nicht auf die künftige Glaubensveränderung ausgedehnt, sondern auf den gegenwärtigen Zustand beschränkt. Aber auch dieser galt nicht einmal als rechtliche Norm, sondern die evangelische Lehre sollte unter dem geistlichen Stabe nur da geduldet werden, wo sie seit langer Zeit und jetzt noch blühte. Also der Uebertritt zur neuen Lehre kurz vor dem gegenwärtigen Zeitpunkt gab noch keinen Anspruch auf Duldung. Zudem war auch von einer allgemeinen Religionsfreiheit der Untertanen nicht die Rede. Sie ward nur den mittelbaren Ständen unter geistlicher Herrschaft, nur Gemeinheiten unter den angegebenen Bedingungen verliehen. Die Religionsfreiheit knüpfte sich demnach für die Zukunft an die Reichsunmittelbarkeit. Für die Anhänger Zwingli's und Calvin's und für die Sekten der neuen Kirche kam sie nur zur Geltung, wenn sie die Augsburg'sche Confession als Norm der Lehre und des Glaubens anerkannten.“

Wenn gleich die katholischen Deputirten dem römischen König die Erklärung übergeben hatten, daß sie, Ihm und dem Kaiser zu Ehren, im Namen ihrer gebietenden Herren darcin willigen, daß der vorgeschlagene Nebenabschied dem Friedensdokument beigelegt werde, so haben die katholischen Stände doch in der Folge die Gültigkeit dieser Erklärung wiederholtlich bestritten. Das ging am Ende so weit, daß nicht nur die Jesuiten zu Dillingen, sondern auch die katholischen Stände selbst das ganze historische Faktum läugneten und behaupteten, es sey niemals eine solche Erklärung ausgestellt worden. Die altgläubige Partei hatte in ihrer gewohnten Schlaubeit bei der Einwilligung in diesen Nebenabschied wohl vorausgesehen, daß es ihr in dieser Form viel leichter werden müsse, denselben zu entkräften. Hätten sie es redlich gemeint, so mußte es ihnen ja gleichgültig seyn, ob das eingeräumte Recht in den Friedensvertrag aufgenommen oder demselben

beigelegt werde. Da nun von den Protestanten auch der geistliche Vorbehalt*) nicht angenommen worden und ihnen gestattet war, bis zur endlichen Entscheidung aller streitigen Punkte in der Religion mit den Gütern der Kirche ihrer Bestimmung gemäs frei zu schalten: so ist der ganze Reichsabschied nichts weiter, als ein zwischen beiden Parteien abgeschlossener Waffenstillstand. Nur eine völlige Gleichstellung beider Religionsparteien hätte fortdauernden Frieden herbeiführen können. Dazu war aber die Zeit noch nicht gekommen. Die Parteien standen sich noch viel zu schroff und unveröhnt gegenüber. Jede leidenschaftliche Aufregung, und diese findet sich immer bei dem Parteiwesen, hindert ein ruhiges, besonnenes Denken und Handeln, ein friedliches, freundliches Entgegenkommen. Treten die Parteien in Massen sich entgegen, wie tosen da die Stimmen durch einander, wie arbeiten die Leidenschaften gegen einander, wie erbittern sich die Gemüther, wie kommen so arge Gedanken aus dem Grunde des wild aufgeregten Herzens.

„Das sehen wir nicht nur bei den gegenseitigen Anklagen und Beschuldigungen, mit denen sich Protestanten und Katholiken vier Jahre später auf dem Reichstage zu Augsburg überschütteten, sondern auch bei dem Colloquium zu Worms 1557, wo die protestantischen Theologen in feindseligster Gesinnung gegen einander in die Schranken traten. Die Glaubensfrische, die erste Liebe, die evangelische Kraft und Freiheit, mit welcher die Reformation ins Leben trat, war leider verschwunden und hatte sich umgewandelt in den knechtischen Buchstabendienst, in eine heftige Polemik und in eine geistige Abspannung. Das zeigte sich auf eine bellagenerthe Weise bei dem Wormser Colloquium. Die herzoglich sächsischen Theologen brachten eine Instruktion von ihrem Herrn mit, vermöge deren sie mit den übrigen protestantischen Theologen keine Gemeinschaft haben sollten, wenn diese nicht erst verdammt: allerlei Sekten und Kotten der Biedertäufer, die Sekten der Zwingli- aner und Sakramentschwärmer, Osiander'n mit seinen Anhängern und erdichteten Irrthum von der wesentlichen Gerechtigkeit, den Georg Major mit seiner verderblichen Lehre von der Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit, die gräulichen Irrthümer des Caspar Schwenckelb, alle Servetianer, welche die alten Kezereien wider die Person und Gottheit Christi erneueten, und Alle, die ihren Abfall zur Zeit des Interim's und zuvor nicht erkannten, sondern auch vertheidigten und etliche gottlose Ceremonien nicht abthun wollten, weil der Augsburg'sche Religionsfrieden und Reichsabschied solche Sekten namhaft begreife und ausschliesse.“

(Schluß folgt.)

*) „Geistlicher Vorbehalt, dasjenige im Religionsfrieden von 1555 gegebene Reichsgezet, nach welchem ein katholischer Reichsstand zwar zu den Protestanten übergehen konnte, dadurch aber seiner geistlichen Befigungen, Würden und Aemter verlustig ward, die sofort wieder an einen Katholiken vergeben werden konnten.“ M. f. „Allgemeine Deutsche Real-Encyclopädie“, unter dem Artikel.

Im Pariser Industriepalast ist eine Uhr ausgestellt, die ein größeres Meisterwerk ist, als die große Straßburger Münsteruhr und die ein wahres Wunderwerk der Mechanik ist. Ein junger Mann, Namens Bernardin, ist der Künstler. Sie deutet nicht nur alle gewöhnlichen Zeitverhältnisse an, sondern ist in astronomischer Beziehung wohl das Vollendetste, was in dieser Art je produziert worden. Auf 4440 Jahre hin wird sie alle Mond- und Sonnenfinsternisse angeben und giebt die wahre und mittlere Zeit zugleich an. Sie ist für die Kathedrale von Besançon bestimmt.